

TARIF und GRUNDLAGEN DER BEANTRAGUNG

zur Veranstalterhaftpflicht „SICHER VERANSTALTEN“

ALLGEMEIN:

Veranstaltungsagenturen

Häufig schließen Veranstaltungsagenturen auch die Veranstalterhaftpflicht für ihre Kunden mit ab. In diesem Fall ist am Antrag zusätzlich auch der Name des Veranstalters anzuführen (am Papierantrag ist dafür kein extra Feld vorhanden).

Versicherungsnehmer ist immer der Veranstalter, die Agentur ist bedingungsgemäß automatisch mitversichert und wird, sofern angegeben, standardweise als Prämienzahler angesehen.

Prämien

Laut Antrag - jeweils inkl 11% VSt.

Die Berechnung der Prämien erfolgt nach der tatsächlichen Laufzeit der Veranstaltung inklusive des Auf- und Abbaus.

Sofortschutz

Bei Antragseinreichung an Wiener Städtische und gleichzeitiger Gewährung eines Abbuchungsauftrags gilt im Rahmen der im Tarif und am Antrag vorgesehenen Möglichkeiten Sofortschutz vereinbart.

Bei Zahlscheinzahlung beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit Eingehen der Prämie auf der dafür am Antrag angeführten Kontonummer der Wiener Städtischen.

ZEICHNUNGSRICHTLINIEN:

Für folgende Arten von Veranstaltungen kann der Baustein „Tätigkeits- und Mietsachsäden“ nicht vereinbart werden:

- Clubbings und ähnliche Veranstaltungen
- Sportveranstaltungen

Folgende Arten von Veranstaltungen können nicht versichert werden:

- Demos, Aufmärsche, Streiks, Aussperrungen udgl.
- Extremsportveranstaltungen, das sind Veranstaltungen bzw. Aktivitäten wie Rafting, Canyoning, Skydiving, Heli-Skiing, Fallschirmspringen, Paragleiten, Drachenfliegen, Bungee-Jumping, Tauchen, udgl.
- Perchtenläufe
- Radrennen

ZUSATZRISKEN:

Landes-, Bundes- oder internationale Wettbewerbe:

Prämienzuschlag 100% auf die Tarifprämie

Aufstellen, Bestand und
Abreißen von Maibäumen: EUR 50,-- pro Maibaum

Feuerwerk mit Fakturenwert
zwischen EUR 1.000,-- und EUR 4.000,--: EUR 100,-- Mehrprämie
(bis EUR 1.000,-- automatisch mitversichert)

RABATTE:

Gegenüber der Standard-PVS von EUR 5 Mio wird die Grundprämie bei Reduktion auf

- EUR 3,5 Mio um 15%
- EUR 2,0 Mio um 25%

reduziert.

Darüber hinaus sind keine Rabattmöglichkeiten vorgesehen.

Den Zuschlagsätzen für die Zusatzdeckungsbausteine liegt immer die Grundprämie bei einer Standard-PVS von EUR 5 Mio zugrunde.

PROVISION:

Es ist eine Einmalprovision von 15% einkalkuliert.
Einreichung standardweise über eigene Kontonummer beim jeweiligen
Maklerbetreuer bzw. der zuständigen Landesdirektion.

Die Provisionsnummer kann auch bei Onlinebeantragung eingetragen werden
(unterhalb des Feldes „Art der Veranstaltung“ mit anschließendem Linkversand an
Kunden – siehe auch Anleitung unter „Downloads Linkerstellung“).

Hinweis:

Für den Zusatzbaustein Strafrechtsschutz gelten die gleichen Annahmemöglichkeiten
für die verschiedenen Veranstaltungsarten, rechtlich handelt es sich dabei um einen
separaten Vertrag mit separaten Bedingungen, welche unter [www.sicher-
veranstalten.at/Downloads](http://www.sicher-veranstalten.at/Downloads) einzusehen sind.

Wien, am 2.5.2018